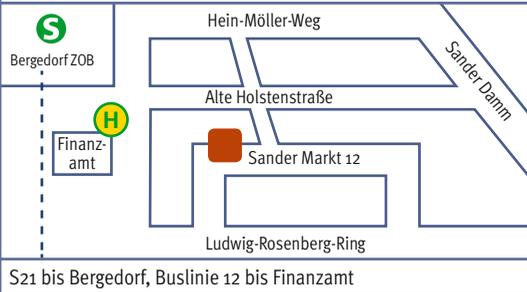


# Beratungsstellen

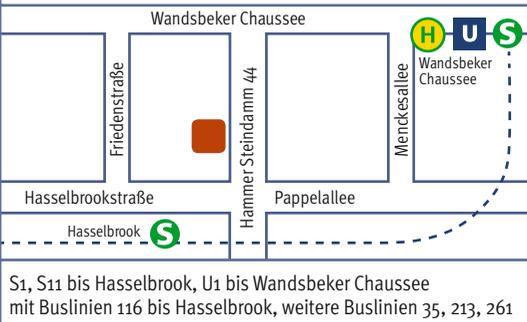
## Bergedorf

Sander Markt 12 | 21031 Hamburg  
Telefon 040 - 428 68 44 55  
schuldnerberatung@hamburger-arbeit.de



## Wandsbek

Hammer Steindamm 44 | 22089 Hamburg  
Telefon 040 - 428 68 44 44  
schuldnerberatung@hamburger-arbeit.de



# ÖFFENTLICHE SCHULDNER- UND INSOLVENZBERATUNG

ANERKANNT ALS GEEIGNETE STELLE GEMÄSS § 305 INSO



Wir helfen Ihnen,  
wenn Sie finanziell  
ins Schwimmen  
gekommen sind.

 **hamburger arbeit**  
... für soziale Perspektiven



# Unsere Angebote

- Infoveranstaltungen für Klienten
- Einzelberatung
- Verhandlung mit den Gläubigern
- Vorbereitung des Insolvenzverfahrens

## Bergedorf Notfallsprechstunden

### Persönlich

donnerstags 10:00 – 12:00 Uhr

### Telefonisch

montags 10:00 – 12:00 Uhr

donnerstags 10:00 – 12:00 Uhr

Telefon 040 - 428 68 44 55

## Wandsbek Notfallsprechstunden

### Persönlich

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr

### Telefonisch

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr

donnerstags 10:00 – 12:00 Uhr

freitags 10:00 – 12:00 Uhr

Jeden 1. Mittwoch im Monat, telefonisch und persönlich  
08:00 – 10:00 Uhr | 17:00 – 19:00 Uhr

Telefon 040 - 428 68 44 44

## Persönliche Anmeldung

### Bergedorf

montags 9:30 – 12:00 Uhr

### Wandsbek

dienstags 9:30 – 12:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr

freitags 9:30 – 12:00 Uhr

Die Anmeldung zu anderen Zeiten kann telefonisch oder per Mail erfolgen.

# Kosten der Schuldnerberatung

Die Hansestadt Hamburg übernimmt die Kosten einer Schuldner- oder Insolvenzberatung für Hamburger Bürger, wenn diese nicht über ausreichendes Einkommen verfügen.

Bei Personen, die Sozialleistungen (zum Beispiel ALG II) erhalten, werden die Beratungskosten grundsätzlich übernommen.

**Kurzberatungen in den Notfallsprechstunden sind für alle Ratsuchenden unabhängig vom Einkommen kostenfrei.**

## Information für Selbstständige

Auch aktive und ehemalige Klein- und Kleinstselbstständige können eine Beratung erhalten, wenn sie aktuell nicht über ein ausreichendes Einkommen verfügen.

Beraten werden können Klein- und Kleinunternehmer, die unter die Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG fallen, keine Kapital- und Personengesellschaften führen und die einen Eigenantrag auf Regelinsolvenz stellen müssen.

